

Hygieneplan für Grundschule Daxlanden vom 29. Juni 2020 anlässlich der Corona-Pandemie (Hygieneplan Corona-Pandemie)

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Wegeführung
6. Meldepflicht

GRUNDSÄTZLICHES

Dieser Hygieneplan Corona-Pandemie ist durch die Schulleitung gemeinsam mit den Hygienehinweisen des Kultusministeriums für die Schulen vom 29.06.2020 veröffentlicht worden. Er gilt bis zu seiner Aufhebung durch die Schulleitung. Etwaige ergänzende Bestimmungen zum Hygieneplan Corona-Pandemie im regulären Hygieneplan der Schule bleiben während der Geltungsdauer des Hygieneplans Corona-Pandemie in Kraft.

Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, haben diese Hygienebestimmungen, die Anweisungen und Verlautbarungen der Gesundheitsbehörden sowie die Anweisungen der Schulleitung zur Wahrung der Hygiene und des Infektionsschutzes an der Schule zu befolgen.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist insbesondere auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtige Hygienemaßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall

zu Hause bleiben.

- Mindestens 1,50 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz:** Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen.
- **Garderoben** werden nicht benutzt: Mitgebrachte Kleidung kann in den Sommermonaten vermieden werden, ansonsten werden Jacken o.Ä. mit an den eigenen Platz gebracht.

2. RAUMHYGIENE

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Um der Weiterverbreitung des Virus entgegenzuwirken und eine Beeinträchtigung des Schulbetriebes zu minimieren, werden die nachfolgenden Maßnahmen des Gesundheitsamtes Karlsruhe umgesetzt:

- telefonische Erreichbarkeit der Schulleitung
- Schüler*innen und Lehrkräfte sind bei Verdacht auf COVID-19-Symptomatik (Fieber, Halsschmerzen, Husten, Luftnot, Durchfall oder Übelkeit/Erbrechen) sofort vom Unterricht freizustellen.

- Regelmäßiges Erinnern vor Unterrichtsbeginn an die geltenden Regeln in der Schule
- Eine Durchmischung der Kinder ist so gering wie möglich zu halten (konstante Lerngruppen, zeitversetzter Unterrichtsbeginn, zeitversetzte Pausen).
- Reinigung der I-Pads / PC-Tastaturen nach Gebrauch durch die Lehrkraft mit entsprechendem Desinfektionstuch

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Die Oberflächenreinigung von technischen Geräten wie PC-Tastatur, Telefon, Drucker, Kopierer etc. erfolgt vor der Nutzung von den Nutzern anhand feuchten Einmaldesinfektionstüchern.

Im Reinigungsplan für Karlsruher Schulen, der Bestandteil dieses Hygieneplans ist, werden die erforderlichen Reinigungsmaßnahmen detailliert beschrieben.

Der Ärztliche Dienst der Stadt Karlsruhe hat einen Hygieneplan für die Reinigung in Schulen erstellt, auch dieser ist Bestandteil dieses Hygieneplans.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur zwei Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Die Klassen haben zeitversetzte Pausen. Der Schulhof wird in zwei Bereiche unterteilt, dies ist durch ein Markierungsband gekennzeichnet. Immer die beiden Klassenstufen eines Jahrgangs haben gemeinsam Pause, in verschiedenen Zonen. Die Klassen benutzen unterschiedliche Ein- / Ausgänge.

Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden. Die Klassenlehrkräfte begleiten ihre Klassen in den Pausenhof und wieder zurück und beaufsichtigen ihre Kinder.

Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer.

5. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Schule hat ein Konzept zur Wegeführung entwickelt. Für räumliche Trennungen gibt es Abstandsmarkierungen auf dem Boden und/oder an den Wänden. Im Schulhaus hängen überall an markanten Stellen Hinweisschilder, die an die geltenden Regeln in kindgerechter Form erinnern.

6. MELDEPFLICHT

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind der Schulleitung und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

Tel. 0721 / 936-99455

Karlsruhe, 29. Juni 2020

gez. **Nicole Seiter**, Rektorin